

Schul- und Hausordnung

I. GRUNDREGEL

Schüler und Lehrer haben sich so zu verhalten, dass niemand zu Schaden kommt, dass der Unterricht ordnungsgemäß ablaufen kann und dass keine Beschädigungen oder Verunreinigungen im Bereich der Schule eintreten.

II. ALLGEMEINE REGELUNGEN

1) Beschädigung von Schuleigentum

Bei mutwilliger oder grob fahrlässiger Beschädigung muss Schadenersatz geleistet werden.

Von der Schule ausgeliehene Bücher sind vom Schüler mit einem Einband zu versehen.

2) Verhinderung der Teilnahme

Beurlaubungen für einzelne Unterrichtsstunden spricht aus begründetem Anlass der Klassenlehrer aus. Es ist jeweils ein schriftlicher Antrag des Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Ein- oder mehrtägige Beurlaubungen können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen nach schriftlichem Antrag durch den Schulleiter ausgesprochen werden.

3) Befreiung vom Sportunterricht

Eine Befreiung vom Sportunterricht kann nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests erfolgen.

4) Teilnahme am Religionsunterricht

Die gesetzlich mögliche Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen ist nur zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres innerhalb von zwei Wochen zulässig.

5) Arbeitsgemeinschaften (AG's)

Die Schüler, die sich für eine AG angemeldet haben, müssen mindestens **ein halbes Jahr** lang daran teilnehmen. Abmeldung kann erst zum Anfang des jeweils beginnenden Halbjahres erfolgen.

6) Informationspflicht der Eltern

Auf Anfragen der Eltern geben die Lehrer im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Auskünfte über den Leistungsstand und eine mögliche Versetzungsgefährdung.

- 7) **Schülerversicherungen**
Zu Beginn eines jeden Schuljahres können über die gesetzliche Unfallversicherung hinaus Zusatzversicherungen abgeschlossen werden. Der Schulleiter informiert die Eltern eigens darüber.
- 8) **Wert- und Fundsachen**
Die Schule übernimmt keine Haftung für Garderobe und Wertsachen. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
- 9) **Schülerbeförderung**
Schüler dürfen bei Ankunft der Busse die Fahrbahn nicht betreten. Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrer, auch der GHS, ist Folge zu leisten.
- 10) **Feueralarm**
Die Räumungspläne im Klassenzimmer sind zu beachten.
- 11) **Aufgaben der Klassensprecher und Ordner**
a) Der Klassensprecher muss täglich in der großen Pause nachsehen, ob Bekanntmachungen der Schulleitung, insbesondere Vertretungspläne, am schwarzen Brett aufgehängt sind. Der Klassensprecher gibt diese Mitteilung in seiner Klasse bekannt.
b) Der Tagebuchordner hat zu Beginn jeder Stunde das Tagebuch dem jeweiligen Lehrer vorzulegen. Am Ende des Unterrichts bringt er das Tagebuch zur Ablage vor dem Rektorat.
c) In jeder Klasse wird ein Tafeldienst bestellt, der am Ende jeder Unterrichtsstunde die Tafel wischt und die Fenster zum Lüften öffnet.
- 12) **Sekretariat**
Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.
Zuständigkeit für:
 - Schülersausweise
 - Schulbescheinigungen
 - Schadensmeldungen
 - Unfallanzeigen
 - Zeugnisabschriften und Beglaubigungen
 - Ausgabe und Einzug der Schulbücher
- 13) **Schulwechsel und Austritt aus der Schule**
Das Zeugnis wird erst ausgehändigt, wenn der Schüler alle Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt hat (z.B. Bücherrückgabe).

III. HAUSORDNUNG

1) Schulbereich

Der Schulbereich erstreckt sich von der Leidringer Strasse bis zum Eingang der Festhalle. Im Bereich hinter der Festhalle und hinter dem Neubau dürfen sich Schüler nicht aufhalten.

2) Fahrzeuge

Fahrzeuge müssen hinter der Festhalle geparkt werden. In den Schulhöfen darf nicht gefahren bzw. geparkt werden.

3) Öffnungszeiten

Der Hausmeister öffnet die Schule um 7.40 Uhr.

Rosenfelder Schüler dürfen erst 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände erscheinen.

Nach 12.00 Uhr und nach 15.30 Uhr werden die Klassenzimmer kontrolliert und die Schule verschlossen.

Aufsichtspläne werden zwischen GHS und Progymnasium kooperativ erstellt.

Die Schüler des Progymnasiums haben den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrer der GHS in gleicher Weise wie den Lehrern des Progymnasiums Folge zu leisten.

4) Pausen

a) In der großen Pause müssen die Schüler die Klassenzimmer und das Schulgebäude verlassen. Der Unterrichtsraum wird vom jeweiligen Lehrer verschlossen. Der Pausenbereich befindet sich vor den beiden Schulgebäuden.

b) In den 5-Minutenpausen bleiben die Türen geöffnet. Wenn der Lehrer länger als fünf Minuten ausbleibt, begibt sich der Klassensprecher zum Lehrerzimmer. Nach zehn Minuten Anfrage auf dem Rektorat.

5) Lehrerzimmer

Schüler dürfen grundsätzlich das Lehrerzimmer nur in Gegenwart eines Lehrers betreten.

Schüler, die Lehrer sprechen wollen, warten vor dem Lehrerzimmer.

Keine Sprechzeiten während der ersten großen Pause.

6) **Verbote aus Gründen der Sicherheit**

Verboten ist:

- Ein- und Aussteigen durch die Fenster
- Schneebälle zu werfen
- Am Geländer herunter zu rutschen
- Fang- und Ballspiele im Haus
- Verlassen des Schulbereichs (in Pausen bzw. Hohlstunden)
- Fachräume ohne Beisein des Lehrers zu betreten

7) **Regeln zum Schutz der Gesundheit**

Im Schulbereich dürfen Schüler keine alkoholischen Getränke konsumieren und auch nicht rauchen.

Die Klassenzimmer sind in den Pausen zu lüften.

Aus hygienischen Gründen hält jeder Schüler die Ablage an seinem Platz frei von Abfällen, insbesondere von Papiertaschentüchern.

8) **Regeln zur Erhaltung und Schonung des Gebäudes und der Umwelt**

- a) Bänke und Stühle dürfen nicht an die Wände geschoben werden
- b) Am Ende der Unterrichtsstunde muss das Licht gelöscht und ggf. die Verdunkelung hochgezogen werden.
- c) Die Stühle dürfen zum Sitzen nicht gekippt werden.
- d) Nach der letzten Unterrichtsstunde eines Unterrichtstages muss aufgestuhlt werden.
- e) In die Schule sollen keine Dosen (Getränke usw.) bzw. Einwegbehälter mitgebracht werden.

9) **Regelung zur Nutzung der Sporthalle**

- a) Die Halle darf nur mit Turnschuhen betreten werden.
- b) Sportgeräte werden unter Aufsicht des Lehrers aufgestellt.
- c) Am Ende des Sportunterrichts sind die Geräte wieder aufzuräumen und die Lichter zu löschen.

10) **Umgang mit Kommunikationsmedien**

Es ist untersagt, Handys im Schulunterricht zu aktivieren.

Handy und MP 3-Player müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet und weggepackt werden.

Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte eingezogen und können nach Schulschluss auf dem Rektorat abgeholt werden.

11) **Hinweise zum Schulbetrieb in der Iselinschule**

a) Fachräume

Schüler dürfen sich nicht allein in den Fachräumen aufhalten. Am Ende der Stunde sind Fachräume abzuschließen.

b) Fluchttreppe

Schüler dürfen sich nicht auf den Fluchttreppen bewegen.

c) Pausen

In den kleinen Pausen bleiben die Schüler in den Klassenzimmern (unter Aufsicht)

d) Aufsichtspflicht

Den Anweisungen der Lehrkräfte der Iselinschule müssen die Schüler des Progymnasiums Folge leisten, - dasselbe gilt umgekehrt.